

Finanzordnung

des Sportvereins " Eintracht Ernstroda e.V. "

23. April 2010

§1 Geltungsbereich

1. die Finanzordnung legt als Ergänzung der Satzung die finanziellen Regelungen des Sportvereins SVE e. V. fest.

§2 Haushaltsplan

1. Das Präsidium erstellt für jedes Haushaltsjahr einen Haushaltsplan.
2. Der Haushaltsplan wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen. Alle im Haushalt vorgesehenen Mittel sind zweckgebunden. Innerhalb des Gesamthaushaltes ist ein Ausgleich der einzelnen Positionen möglich. Darüber hat das Präsidium zu beschließen.
3. Im Haushaltsplan werden alle Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsjahres erfasst.
Einnahmen:

- Mitgliedsbeiträge
- Fördermittel von LSB, LRA, Gemeinde Ernstroda
- Spenden
- Sonstige Einnahmen

Ausgaben:

- Beiträge an Fachverbände
- Versicherungsbeiträge
- Wettkampfkosten/Reisekosten
- Anschaffung von Sportgeräten und -bekleidung
- Fahrgelderstattung
- Startgebühr, Schiedsrichter

- Übungsleitervergütung
 - Übungsleiteraus- und Weiterbildung inkl. Reisekosten
 - Schiedsrichter Aus- und Weiterbildung
 - sonstige Ausgaben
4. Wird das Geschäftsjahr mit einem Überschuss abgeschlossen, entscheidet das Präsidium über die zweckgebundene Verwendung.

§3 Finanzverwaltung

1. Die Mitgliederversammlung wählt ein für das zuständiges Vorstandsmitglied (Schatzmeister). Er ist zusammen mit dem Vorstand für die ordnungsgemäße Aufstellung und Bewirtschaftung des Haushaltsplanes verantwortlich.
2. Die im Haushalt festgeschriebenen Einnahmen und Ausgaben werden vom Schatzmeister verwaltet.
3. Zur Anweisung von Zahlungen sind folgende Präsidiumsmitglieder verantwortlich:
 - Der Präsident
 - Der Vizepräsident
 - Der Schatzmeister

Es zeichnen immer mindestens 2 Personen.

4. Der Schatzmeister und der Vizepräsident sind für eine ordnungsgemäße Buchführung verantwortlich. Alle Einnahmen und Ausgaben sind ordnungsgemäß zu belegen und erfassen.
5. Die Kassengeschäfte führt auf Grundlage der „Kassen- und Zahlungsordnung“ der Schatzmeister.
6. Die Kontrolle über die Einhaltung des Haushaltsplanes und der Führung der Kassengeschäfte obliegt dem Schatzmeister. Der jeweilige Jahresabschluss wird in seiner Verantwortung erstellt. Dabei kann der Schatzmeister nach vorheriger Zustimmung durch das Präsidium, einen externen Berater hinzuziehen.
7. Die von der Mitgliederversammlung gewählten Kassenprüfer, prüfen die Jahresabrechnung und die Kassenbewegung des Vereins jährlich. Die Kassenprüfer erstatten der Mitgliederversammlung über die Ergebnisse ihrer Prüfung Bericht. Der Bericht über die Jahresabrechnung ist in einem Protokoll schriftlich niederzulegen.

§4 Mitgliedsbeiträge

Mitglieder des SVE können werden:

1. Mitgliedsbeitrag an den Verein

- Kinder, Schüler und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr 30 €
- Studenten, Azubis, Wehrpflichtige, Arbeitslose, Rentner 40 €
- Erwerbstätige 40 €

2. Beitrag für jede Abteilung

Jede Abteilung kann einen weiteren Beitrag selbst festlegen. Dafür ist die Abteilung dem Vorstand gegenüber rechenschaftspflichtig

Diese Finanzordnung ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23. April 2010 gefasst und ersetzt die zuletzt gültige vom 29. November 2006.

Ernstroda, den 23. April 2010

Protokollführer

Versammlungsleiter